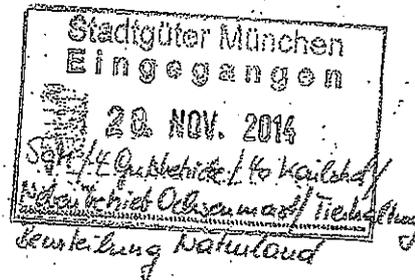




Erzeugerring für naturgemäßen Landbau e.V. • Eichethof 4 • 85411 Hohenkammer

Dr. Alfons Bauschmid
Landeshauptstadt München
Kommunalreferat
Stadtgüter München
Freisinger Landstraße 153
80939 München



14.11.2014 (Schnepfha.)

Seehausen, 14.01.2014

Tierhaltung am Gut Karlshof

Ich wurde von der Werkleitung der Stadtgüter München gebeten, die Ochsenhaltung am Gut Karlshof zu beurteilen und die Art der Haltung der Ochsen am Gut Karlshof mit den Anforderungen der Richtlinien der Eu-Öko-Verordnung und der anerkannten Öko-Verbände zu vergleichen.

1. Beurteilung der Haltungsbedingungen nach Tierwohlparametern

Verbraucherinnen und Verbraucher sind zunehmend für Fragen des Tierwohls sensibilisiert. Die drei Verbände Bioland, Naturland und Demeter haben deshalb das Projekt Tierwohl initiiert. In einer intensiven Praxiserprobung wurden Instrumente entwickelt, die in der Praxis die Beurteilung der Tierhaltung und vor allem des Haltungsmanagements (also des Faktors Mensch und Betreuung) möglich machen. Dabei werden insbesondere folgenden Indikatoren erfasst:

- Ernährungszustand der Tiere
- Pflegezustand der Tiere
- Gesundheitszustand der Tiere
- Zustand des Stalles
- Zustand des Futters
- Tierverluste

Der Leitfaden zeigt unterlegt mit Fotos, wie eine gute Tierhaltungspraxis aussehen sollte, bzw. verdeutlicht Abweichungen vom optimalen Zustand. Eine farblich hinterlegte Skala zeigt an, ob die Haltung in einem sehr guten Bereich (grün, keine Verbesserung notwendig) befindet, ob die Haltung akzeptabel (gelb, akzeptabel, Optimierung erwünscht) oder ob die Haltung inakzeptabel (rot, dringender Handlungsbedarf) ist.

Anhand dieses Leitfadens habe ich die Haltung der Ochsen in den drei Ställen (Jungviehstall, Maststall I und Maststall II) am Gut Karlshof beurteilt (s. Anlage).

Erzeugerring für naturgemäßen Landbau e.V. • Eichethof 4 • 85411 Hohenkammer

Tel. 08137 / 93 18 -30 • Fax 08137 / 93 18 -19 • info@naturland-beratung.de • www.naturland-beratung.de

Bankverbindung: HypoVereinsbank Freising • SWIFT: HYVEDEMM418 • IBAN: DE47700211806940372605

FA Freising • USt-ID-Nr. DE 233834373 • Steuer-Nr. 115/108/10238 • VR 120580 • 1.Vorsitzender: Hans Hohenester



Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Tiere am Gut Karlishof in allen zu beurteilenden Kriterien als sehr gut eingestuft werden können.

Der Gesundheitszustand der Tiere ist gut, Fell und Körperkondition weisen auf einen guten Allgemeinzustand hin. Die Tiere sind sauber, Verletzungen (Irritationen der Haut, Schwellungen) nicht erkennbar. Die Tierverluste sind unterdurchschnittlich.

Die Offenställe mit guter Luftführung bedingen eine angenehme Stallluft. Durch die Öffnung der Ställe ist Belichtung optimal. Die Stalleinrichtung ist sauber und in gutem Zustand. Die Tränken sind sauber und werden täglich kontrolliert. Die mit Stroh eingestreuten Ausläufe bieten in einem Großteil der Ställe einen weichen Liegeplatz für die Tiere. Lediglich der mittlere Bereich der beiden Endmastställe kann aus technischen Gründen nicht eingestreut werden. Durch die Belegung der Spalten mit Gummimatten ist zwar ein besserer Tierkomfort erreicht worden, sie erreicht aber nicht den Komfort von Stroheinstreu. Dieses Haltungsdetail wäre nach den EU-Öko Richtlinien nicht möglich.

Besonders aufgefallen ist die Ruhe in der Herde, die zum einen auf die guten Haltungsbedingungen zum anderen aber auf den ruhigen Umgang des betreuenden Personals zurückzuführen ist.

Erwähnenswert ist das praktizierte Rein-, Rausrverfahren. Es werden bei jeder Umstallung von einem Mastbereich in den anderen die Ställe gewaschen, durch Kalkung desinfiziert und dann erst belegt. Dadurch wird ein hoher Hygienestandard erreicht.

2. Prüfung der Anforderungen an die ökologische Rinderhaltung (nach Eu-Öko-Verordnung)

• Aufstallung mit freier Bewegungsmöglichkeit

Ist in allen Ställen gegeben.

• Zugang zum ganzjährigen Auslauf

Ist in allen Ställen gegeben. Jedoch nicht überall mit nicht überdachtem Auslauf-Anteil. Weidegang muss bei der Rindermast nicht verpflichtend gewährt werden. Ein z.T. nicht überdachter Auslauf wäre ausreichend.

• Befestigte eingestreute Liegefläche für jedes Tier

Ist im Jungviehstall gegeben.

Mastställe I und II:

Ist in den Außenbereichen der Mastställe I und II gegeben.

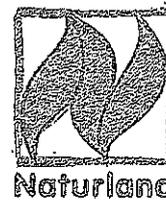
Im mittleren Bereich (Haltungszeit ca. 2 Monate) ist aus technischen Gründen ein Einstreuen und Entmisten nicht möglich. Mit der Belegung der Spalten mit Gummimatten ist hier ein Kompromiss gefunden worden. Nach den Öko-Richtlinien wäre dies nicht erlaubt.

• Anbindehaltung, nur noch für Kleinbetriebe in Verbindung mit Weidegang im Sommer und mit regelmäßigem Auslauf im Winter erlaubt.

Es sind keine Tiere angebonden

• Vom Auslauf muss mind. 1/4 nicht überdacht sein

Die Ausläufe sind zum Teil ganz überdacht; wegen der eingestreuten Ausläufe führte in der Vergangenheit ein Öffnen der Dächer in Teilbereichen zu einer erheblichen Verschmutzung der Ausläufe. Dieses Detail würde nicht den Richtlinien der EU-VO entsprechen.



- **Jedem Tier ist ein Fressplatz anzubieten, außer bei Vorratsfütterung**
Ist in allen Ställen gegeben.

- **Vorgeschriebene Mindeststall- und -freiflächen**

Ein eigenes Aufmaß ist nicht erfolgt. Kann aber, auf Wunsch, betriebsseitig leicht mit den vorhandenen Stallplänen hergestellt werden.

Es sind folgende Stall- und Außenflächen einzuhalten:

Mastrinder bis 350 kg (Alter ca. 14 Monate): Stallfläche: 4 m², Außenfläche: 3 m², davon mind. 25% nicht überdacht.

Mastrinder über 350 kg (älter als 14 Monate): Stallfläche: 5 m², Außenfläche: 3,7 m², davon mind. 25% nicht überdacht. Darüber je 100kg Lebendgewicht 1qm Stallinnenfläche und 0,75qm Stall-Außenfläche, davon mind. 25% nicht überdacht.

Folgende Abweichungen von der EU-Öko-Verordnung wurden festgestellt:

- In Teilbereichen ist der Auslauf vollständig überdacht.
- Es bestehen nicht überall (Mittelbereich der Mastställe) eingestreute Liegeflächen sondern zum Teil 100% Spaltenböden mit Gummiauflage.

Ansonsten werden in allen drei Ställen die Anforderungen der EU-Öko-Verordnung an die ökologische Rinderhaltung eingehalten.

[Redacted]
[Redacted]
Telefon: 08841-99460

Telefax: 08841-90741
[Redacted]

